

5. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Benutzung der Betreuungsschule und die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung Moorrege vom 14.12.2022 erhalten die §§ 5 und 7 Abs. 1-4 der Satzung folgende Fassung:

§ 5

Öffnungszeiten

(1) Die Betreuungsschule ist außerhalb der Ferien und der schulfreien Tage von Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt regelmäßig in den Zeiten ab 07.00 Uhr bis Schulbeginn der Schülerin/des Schülers sowie ab Schulschluss bis 14.00 Uhr/15.00/16.00/17.00 Uhr. Eine Betreuung bis 17.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

(2) In der ersten und letzten Woche in den Sommerferien, sowie in jeweils einer Woche der Frühjahrs- und Herbstferien findet eine Betreuung von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr /15.00 Uhr (Freitag bis 14.00 Uhr) statt. Die Ferienbetreuung bis 15.00 Uhr findet nur statt, wenn mindestens 10 Kinder angemeldet werden.

§7

Höhe der monatlichen Gebühren

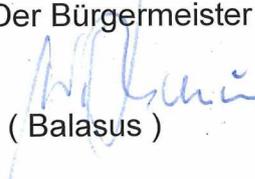
- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 70,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 50,00 Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 15.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 85,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 65,00 Euro
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 105,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 85,00 Euro
- (4) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich 120,00 Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich 100,00 Euro

(5) Der Zusatzbeitrag für die Frühjahrs-, Herbst- und Sommerbetreuung beträgt für eine Betreuung bis 14.00 Uhr 50,00 Euro pro Woche, für eine Betreuung bis 15.00 Uhr 60,00 Euro pro Woche.

Die Änderung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Moorrege, den 09.01.2023

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister


(Balasus)